



Anfrage Fässler Peter und Mit. über ältere und kranke Menschen im Justizvollzug

eröffnet am 27. Januar 2020

Die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1950 und 1970 erhöhen den Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Dazu kommen eine stagnierende Geburtshäufigkeit und eine Erhöhung der Lebenserwartung.

Diese Entwicklung zeitigt auch Auswirkungen im Justizvollzug. Die Menschen werden immer älter und sind meist auch länger körperlich und geistig fit. Die Wahrscheinlichkeit von älteren Menschen, mit dem Justizvollzug in Kontakt zu kommen, steigt.

Der Anteil an älteren Menschen (60+) im Freiheitsentzug dürfte sich auch aus weiteren Gründen erhöhen, unter anderem als Folge der zurückhaltenden Praxis bei der bedingten Entlassung aus der lebenslangen Freiheitsstrafe sowie aus der Verwahrung. Diese Menschen bleiben dann bis ins hohe Alter oder sogar bis zu ihrem Tod in Haft.

Daraus ergeben sich für uns die folgenden Fragen:

1. Wie sind die Luzerner Justizvollzugsanstalten (JVA) auf diesen Strukturwandel vorbereitet?
2. Gibt es spezielle Abteilungen oder Institutionen für ältere Menschen im Strafvollzug?
3. Werden die Tagesabläufe und die Beschäftigungen in den Justizvollzugsanstalten an ältere Menschen angepasst?
4. Was geschieht mit Menschen, die auf Grund ihrer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nicht arbeitsfähig sind? Wie sieht deren Tagesablauf aus?
5. Mehr ältere Menschen im Strafvollzug bedeutet auch mehr Pflegefälle in den Strafvollzugseinrichtungen. Sind die Luzerner Justizvollzugsanstalten dafür ausgerüstet?
6. Werden die Betreuungspersonen im Umgang mit älteren Menschen im Strafvollzug speziell geschult?
7. Geniessen pflegebedürftige, alte Menschen einen speziellen Schutz im Strafvollzug gegenüber von Mithäftlingen?
8. Wie gehen die Justizvollzugsanstalten mit Langzeitpflegefällen im Strafvollzug um?
9. Körperkontakt zwischen Personal und inhaftierten Menschen ist im Strafvollzug nicht erwünscht. Bei pflegebedürftigen Personen ist dies jedoch unumgänglich. Wie geht das Betreuungspersonal mit diesem Widerspruch um?
10. Durch die längere Verweildauer oder das höhere Eintrittsalter im Strafvollzug wird die Sterberate in den Justizvollzugsanstalten zunehmen. Wie gehen die Institutionen damit um?
11. Wie sieht in den Justizvollzugsanstalten die Betreuung in der letzten Lebensphase von älteren Menschen aus?
12. Steht den (alten) Menschen im Justizvollzug ein freiwilliges Beenden ihres Lebens mit einer Sterbehilfeorganisation zu?
13. In der Antwort zu Anfrage A 617 «Überbelegung Grosshof» ging es in Frage 9 um die Platzierung in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen von beispielsweise pflegebedürftigen Gefangenen. In der Antwort hiess es, «die zuständigen Stellen seien bemüht, möglichst

schnell eine passende Lösung zu finden, zumal die JVA Grosshof den notwendigen Betreuungsaufwand nicht über einen längeren Zeitraum leisten könne». Was für Lösungsmöglichkeiten stehen den JVA in solchen Fällen zur Verfügung?

Fässler Peter

Setz Isenegger Melanie

Meyer Jörg

Brunner Simone

Agner Sara

Wimmer-Lötscher Marianne

Ledergerber Michael

Roth David

Budmiger Marcel

Schuler Josef

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Muff Sara

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene

Sager Urban

Frey Monique

Stutz Hans

Hofer Andreas

Arnold Valentin

Bucher Noëlle

Estermann Rahel

Heeb Jonas

Frey Maurus

Kurer Gabriela

Frye Urban